

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
13.01.2022

Beschluss-Nr.
BV/004/2022

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	25.01.2022	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	01.02.2022	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	07.02.2022	Anhörung				
Gemeinderat	15.02.2022	Entscheidung				

Betreff: Auslegung des Bebauungsplanes "Zur Alten Mühle" in der Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und Aufhebung des Beschlusses BV/021/2021 vom 06.04.2021 zur Auslegung des Bebauungsplanes "Zur Alten Mühle"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss BV/021/2021 vom 06.04.2021 wird aufgehoben.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:				
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)	

Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle“ wurde am 20.10.2020 auf der Sitzung des Gemeinderates unter der Beschluss-Nr. BV/077/2020 beschlossen.

Mit Beschluss BV/021/2021 vom 06.04.2021 wurde die Auslegung des Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss sollte aufgrund der Änderung des Verfahrens in ein 2-stufiges Verfahren zunächst als Beschluss für eine frühzeitige Beteiligung gewertet werden.

Mit Beschluss BV/066/2021 vom 07.09.2021 wurde jedoch ein neuer Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Der Beschluss BV/021/2021 vom 06.04.2021 wird demnach aufgehoben.

Mit Beschluss BV/066/2021 vom 07.09.2021 wurde die Auslegung des Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle“ beschlossen. Dieser Beschluss ist als Beschluss für eine frühzeitige Beteiligung zu werten.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land vom 30.09.2021 und im Internet. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 17.09.2021

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sind nunmehr für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um so die Bürger der Gemeinde Möser über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan vorzubringen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belang sind zu informieren und zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser entwickelt.

Anlage 1: Planzeichnung - Entwurf Januar 2022

Anlage 2: Begründung - Entwurf Januar 2022

Anlage 3: Umweltbericht - Entwurf Januar 2022

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

13.01.2022

B. Köppen
Bürgermeister

